

NEU

Sozialverband VdK: Im Mittelpunkt der Mensch.



Bei einem monatlichen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 6,00 Euro ist eine Verbreiterung der Familienmitgliedschaft finanzierbar.

Beschlussvorschlag des LV-Vorstandes an die Landesverbandskonferenz:

1. Hauptmitglied = 1/1 Beitrag
2. EG/LG/Kind = ½ Beitrag
3. alle weiteren Familienmitglieder insgesamt eines Weiteren

Höchstbeitrag für Familien - unabhängig der Anzahl der Mitglieder:

Hauptmitglied (72,00 Euro/Jahr) = 6,00 Euro Monatsbeitrag

Ehegatte o. LG o. Kind (36,00 Euro/Jahr) = 3,00 Euro Monatsbeitrag

Jedes zusätzliche Familienmitglied (18,00 Euro/Jahr) = 1,50 Euro Monatsbeitrag

Höchstmöglicher Beitrag (126,00 Euro/Jahr) = 10,50 Euro Monatsbeitrag